

Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei der Fachhochschule Südwestfalen:

Die Hochschulen können gemäß § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden.

Hiermit versichere ich,

.....,

an Eides statt, dass ich die onlinebasierte Open-Book-Klausur selbständig angefertigt und keine anderen als die von der prüfenden Person zugelassenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Bearbeitung erfolgte in dem in der Aufgabenstellung vorgegebenen Zeitraum von bis Uhr.

Datum:

Unterschrift: